

und wichtige Bedingungen für die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft schafft./9/

In diesem Sinne legt auch der Beschluß des Ministerrates vom 13. Juni 1974 konkrete staatliche Aufgaben fest. Entsprechend der generellen Verantwortung der Leiter für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in ihrem Leitungsbereich obliegt ihnen die Verpflichtung, eine wirksame juristische Betreuung in den ihnen unterstellten Bereichen zu gewährleisten. Sie haben insbesondere darüber zu entscheiden, in welchen Betrieben und Einrichtungen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung Justitiare einzusetzen sind. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, im Rahmen der Stellenpläne über die Einrichtung und Entwicklung von Planstellen für Juristen zu entscheiden.

Die zentrale Aufgabe bei der weiteren Verbesserung der Tätigkeit der Juristen in der Volkswirtschaft besteht darin, die Pflichten und die Verantwortung der Juristen für die Rechtsarbeit entsprechend den heutigen objektiven Anforderungen zu erhöhen und, von den Erfahrungen der besten Betriebe ausgehend, alle Justitiare zielstrebig zu politisch verantwortlichen Leitungskadern zu qualifizieren und wirksamer in die Prozesse der Leitung und Planung einzubeziehen. Mit diesem Ziel werden im Beschluß des Ministerrates wichtige Festlegungen über die Aufgaben, die Verantwortung und die Arbeitsweise der Juristen festgelegt. Ihre Tätigkeit ist verstärkt darauf zu richten,

- die rechtlichen Mittel für die Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und zur Sicherung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen wirksamer durchzusetzen;
- das sozialistische Recht konsequent zur planmäßigen Organisation der Kooperationsbeziehungen zu nutzen sowie eine allseitige Plan- und Vertragsdisziplin zu sichern;
- zur Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen beizutragen;
- die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen, Verstößen gegen Rechtsvorschriften vorzubeugen sowie Ursachen und begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen beseitigen zu helfen;
- Verstöße gegen Rechtsvorschriften aufzudecken und gegen Rechtsverletzer die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die Erfahrungen aus der Wirtschaftspraxis beweisen, daß in einer wachsenden Zahl volkseigener Betriebe die Arbeit der Justitiare und Rechtsabteilungen erfolgreich in diesem Sinne entwickelt und eine wirkungsvolle Arbeit mit dem sozialistischen Recht geleistet wird. Sie bestätigen aber auch, daß es notwendig ist, überholte Vorstellungen über Aufgaben und Verantwortung der Juristen in der Volkswirtschaft zu überwinden. Nicht selten wird der Jurist als Spezialist für die Lösung von Konfliktfällen angesehen, dessen Aufgabe darin besteht, Rechtsansprüche gegen den Betrieb abzuwenden, und dessen Arbeit oft danach bewertet wird, ob es ihm gelungen ist, möglichst mehr Vertragsstrafen einzunehmen als an andere Betriebe zu zahlen. Solche Auffassungen, die sogar von manchen Juristen vertreten werden, erweisen sich zunehmend als Hemmnis für die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft.

Die stärkere Einbeziehung der Juristen in den volkswirtschaftlichen Leitungs- und Planungsprozeß erfordert größere Anstrengungen zur systematischen politischen,

und fachlichen Qualifizierung der in der Volkswirtschaft tätigen oder dafür vorgesehenen juristischen Kader. Im Zusammenhang mit der weiteren fachlichen Qualifizierung, bei der die Spezifik der einzelnen volkswirtschaftlichen Bereiche zu berücksichtigen ist, ist vor allem und verstärkt eine systematische politische Qualifizierung notwendig. In diesem Sinne legt der Beschluß des Ministerrates fest, daß die leitenden Justitiare in das System der Ausbildung leitender Kader — so insbesondere an den Instituten für sozialistische Wirtschaftsführung, Weiterbildungsakademien der WB und der Wirtschaftsräte der Bezirke — einzubeziehen sind. Den zentralen staatlichen Organen erwächst hier die Aufgabe, innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche eine diesen Erfordernissen gerecht werdende Weiterbildung zu sichern. Sie haben die Verpflichtung aus dem Beschluß des Ministerrates zu realisieren, daß die Teilnahme an den planmäßigen Weiterbildungsveranstaltungen für alle Justitiare verbindlich durchzusetzen ist

Entsprechend den Erfahrungen, die in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern gesammelt wurden, werden im Beschluß des Ministerrates auch dem Ministerium der Justiz wichtige Aufgaben zur Qualifizierung der juristischen Arbeit in der Volkswirtschaft übertragen. Es hat die Ministerien, die anderen zentralen Organe und die Räte der Bezirke bei der Qualifizierung der Tätigkeit der Justitiare und Rechtsabteilungen durch methodische Hinweise und Empfehlungen zu unterstützen sowie auf der Grundlage von Untersuchungen über die praktische Wirksamkeit der juristischen Tätigkeit bewährte Erfahrungen zu verallgemeinern.

In diesem Zusammenhang ist dem Ministerium der Justiz auch die Aufgabe übertragen worden, entsprechend den herangereiften Erfordernissen eine Regelung über Stellung, Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise der Justitiare in der Volkswirtschaft auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen. Eine solche einheitliche und verbindliche Regelung der Tätigkeit der Justitiare wird ein weiterer Beitrag zur planmäßigen Weiterentwicklung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft sein.

### **Koordinierte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Betrieben**

Der Beschluß des Ministerrates richtet sich nicht allein an die Leiter, Kollektive und Werktätigen in der Volkswirtschaft. Die weitere Qualifizierung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft berührt auch die Verantwortung vieler anderer Organe, die im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Lösung der Aufgaben aus diesem Beschluß beizutragen haben. Hierzu gehören an hervorragender Stelle die Sicherheits- und Justizorgane. Auch für sie ist der Beschluß des Ministerrates eine wichtige Arbeitsgrundlage, der zugleich weitere Möglichkeiten einer organisierten und sinnvoll koordinierten Zusammenarbeit eröffnet.

Eine wichtige Aufgabe bei der Verwirklichung dieses Beschlusses besteht für die Gerichte darin, die sich aus ihrer spezifischen Tätigkeit ergebenden Erkenntnisse über die Arbeit mit dem sozialistischen Recht in Betrieben und Einrichtungen aktiv zur weiteren Verbesserung der Rechtsarbeit in diesen Betrieben zu nutzen. Die Durchführung von Verfahren vor erweiterter Öffentlichkeit und die zielgerichtete Auswertung von Verfahren bleiben hierbei bewährte Grundformen der Arbeit. Alle weiteren Methoden aktiver Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganen und ihren Einrichtungen — die Durchführung von Veranstaltungen zu Rechtsfragen, Rechtsauskünfte, Gerichtskritiken, die Mitwirkung an Schulungsveranstaltungen, Rechtskonferenzen u. ä. —

19/ Vgl. u. a. W. Terebilow, „Die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft ist zu verbessern“, Prawda vom 28. Juni 1974; A. J. Sucharew, „Reditsersziehung und Rechtswissenschaft“, Sowjetskoje gossudarstwo i pravo 1974, Heft 2, S. 3 ff. (gekürzte Übersetzung in: Der Schöffe 1974, Hefts, S. 173 ff.).